

Bekanntmachung nach § 127 Abs. 2 Satz 3 SGB V

Die nachfolgend benannten Ersatzkassen:

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin**

beabsichtigen über die Versorgung ihrer Versicherten mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen in vollstationären Pflegeeinrichtungen Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V zu schließen. Bestehende Verträge sollen damit abgelöst werden.

Als Verhandlungsgrundlage dient der Vertragsentwurf des vdek.

Die Vertragsunterlagen können ausschließlich per E-Mail unter Angabe der vollständigen Anschrift und IK-Nummer unter Bekanntmachungsvertraege@vdek.com angefordert werden.

Die Angebote können bis zum **15. September 2014** per E-Mail unter dem Betreff „Angebot aufsaugende Inkontinenzversorgung“ an die o. g. E-Mailadresse oder per Post an den vdek, Vertragsabsicht § 127 Abs. 2 SGB V, Askanischer Platz 1, 10963 Berlin gesendet werden. Zusendungen die nach dieser Frist eingehen, finden zwecks zeitnaher Bearbeitung keine Berücksichtigung mehr. Es besteht jedoch nach Abschluss der Verhandlungen die Möglichkeit des Vertragsbeitritts nach § 127 Abs. 2a SGB V.